

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Volkshochschule Wiesbaden e.V.

Alcide-de-Gasperi-Straße 4
65197 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0219-22-0120

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann
Durchwahl: (06 11) 3219-3673
Fax: (06 11) 327194685
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 26. Januar 2022

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432)
Ihr Antrag vom 13.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan für die Dauer von zwei Jahren ab Datum dieses Bescheides als Veranstaltungstyp an:

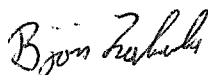
Schlagfertigkeit - Die Kunst des Improvisierens. Kommunikation in der modernen Arbeitsgesellschaft - Sprachkonventionen und deren Infragestellung.

Die Anerkennungsdauer endet am **25. Januar 2024**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und -programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.
Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Björn Zakula